

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Grassau

für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tennishallen Grassau“ für die Grundstücke Fl. Nr. 1024/4 und 1020/1 der Gemarkung Grassau, Mietenkamer Straße 49

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.10.2022 den Entwurf für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tennishallen Grassau“ für die Grundstücke Fl. Nr. 1024/4 und 1020/1 der Gemarkung Grassau, Mietenkamer Straße 49 gebilligt.

Der Entwurf für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tennishallen Grassau“ für die Grundstücke Fl. Nr. 1024/4 und 1020/1 der Gemarkung Grassau, Mietenkamer Straße 49 (siehe beigefügter Lageplan des Geltungsbereiches) und die Begründung beides in der Fassung vom 23.11.2022 liegen im Rathaus, Bauamt, Zimmer 6/EG, Anschrift: Marktstr. 1, 83224 Grassau,

vom 12.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023,

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag und Mittwoch zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Wasser:**
 - Stellungnahme Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht vom 17.08.2022;
 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 02.09.2022;
 - Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis, Bescheid des Landratsamtes Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht vom 19.09.2022
- **Schutzgut Boden:**
 - Geotechnischer Bericht des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH vom 06.07.2022
 - Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis, Bescheid des Landratsamtes Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht vom 19.09.2022
- **Schutzgut Mensch – Lärm/Erholung/Siedlungsnaher Freiraum:**
 - Prognose und Beurteilung von Sport-, Gewerbe- und öffentlichem Straßenverkehrslärm auf den Planungsgrundstücken und anlagenbedingter Geräusche, hervorgerufen durch das geplante Vorhaben in der schutzbedürftigen Nachbarschaft (Schalltechnisches Gutachten durch das Sachverständigenbüro Hock & Partner vom 04.07.2022 mit Aktualisierung vom 29.09.2022)
 - Stellungnahme Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde vom 31.08.2022

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

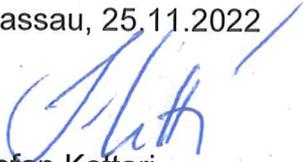
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Grassau unter <https://www.grassau.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Grassau, 25.11.2022


Stefan Kattari
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am: 30.11.22

Abgenommen am:

SG 10 Amtsblatt am:

(Veröffentlichung Amtsblatt Nr. 24/2022 - Ausgabetag: 02.12.2022)